

Patronatsstellen ENAPA in Südtirol

Für nähere Informationen kann sich jeder Bürger an die Mitarbeiter des Bauernbund-Patronates ENAPA in den jeweiligen Bezirksbüros wenden oder unsere Webseite www.sbb.it/patronat besuchen.

Zonenbüro Bozen

K.-M.-Gamper-Str. 10 – 39100 Bozen
Tel. 0471 999 449, Fax 0471 999 496
enapa.bozen@sbb.it

Zonenbüro Vahrn/Brixen

Konrad-Lechner-Straße 4/A – 39040 Vahrn/Brixen
Tel. 0472 262 420, Fax 0472 262 498
enapa.brixen@sbb.it

Zonenbüro Bruneck

St-Lorenzner-Straße 8/A – 39031 Bruneck
Tel. 0474 556 820
enapa.bruneck@sbb.it

Zonenbüro Meran

Schillerstraße 12 – 39012 Meran
Tel. 0473 213 420, Fax 0471 999 471
enapa.meran@sbb.it

Zonenbüro Neumarkt

Ballhausring 12 – 39044 Neumarkt
Tel. 0471 829 420, Fax 0471 829 499
enapa.neumarkt@sbb.it

Zonenbüro Schlanders

Dr.-Heinrich-Vögele-Str. 7 – 39028 Schlanders
Tel. 0473 737 820, Fax 0471 999 474
enapa.schlanders@sbb.it

Zonenbüro Sterzing

Jaufenpass-Straße 109 – 39049 Sterzing
Tel. 0472 767 758 Fax 0471 999 493
enapa.sterzing@sbb.it



**Südtiroler
Bauernbund**

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 5
39100 Bozen, Postfach 421
Tel. 0471 999 333, Fax 0471 981 171
info@sbb.it, www.sbb.it



**Südtiroler
Bauernbund**

Unfallversicherung für Erstmitglieder des Südtiroler Bauernbundes



Der **Versicherungsschutz** der Vollzeitunfallversicherung gilt automatisch für alle Erstmitglieder des Bauernbundes, basierend auf der Gruppenversicherungspolize zwischen dem Südtiroler Bauernbund und der Versicherungsgesellschaft CATTOLICA. Neben der Aufklärungsarbeit über Arbeitsunfälle möchte der Bauernbund den Betroffenen mit dieser Unfallversicherung entgegenkommen.

Versicherte Risiken

Die Versicherung deckt ausschließlich Unfälle, welche das Erstmitglied bei **Ausübung einer landwirtschaftlichen Arbeit und der Ausübung von anderen, nichtberuflichen Tätigkeiten erleidet. Unfälle mit Maschinen und Fahrzeugen**, bis Führerschein C, sowie Unfälle beim Traktorgeschehlichkeitsfahren, welche von bäuerlichen Organisationen veranstaltet werden, sind im Versicherungsschutz enthalten. Es gelten die allgemeinen Ausschlussgründe (u.a. Unfälle unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, bei Extremsportarten, ...). Vorsicht ist geboten, wenn gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Weiterbildungen, insbesondere verpflichtende Sicherheitskurse – etwa für die Bedienung von Traktoren und Hebebühnen (gültiger Befähigungskurs) – unterlassen werden.

Versicherungsleistungen

Bleibende Invalidität:
ab 21% bis 59 % = 500,00 €
ab 60 % = 20.000,00 €
Bei Todesfall = 15.000,00 €

Abwicklung der Schadensfälle

Betroffene Mitglieder können sich mit Fragen zum Thema Unfallversicherung an das **nahegelegene Bezirksbüro des SBB- Patronates ENAPA** wenden, wo die Schadensmeldungen entgegengenommen und an die Versicherungsgesellschaft CATTOLICA weitergeleitet werden.

Voraussetzungen

- ▶ Der Betroffene muss zum Zeitpunkt des Unfalls **Erstmitglied des Südtiroler Bauernbundes** gewesen und **höchstens 80 Jahre** alt sein.
- ▶ Jede **Schadensmeldung** muss **baldmöglichst** - spätestens zwei Jahre ab Unfalldatum - gemeldet werden.

Erforderliche Dokumente:

Allgemein

- ▶ gültige Identitäts- und Steuernummernkarte
- ▶ IBAN-Karte
- ▶ Führerschein, bei Unfall durch Lenkung eines Fahrzeuges

Bei bleibender Invalidität:

- ▶ Teilnahmebestätigungen der verpflichtenden Arbeitssicherheitskurse
- ▶ originales ärztliches Zeugnis, das die Krankengeschichte des Unfalles beurkundet
- ▶ ein rechtsmedizinisches Gutachten bei einer bleibenden Invalidität von mehr als 20 Prozent

Bei Todesfall:

- ▶ Todesbescheinigung
- ▶ Erklärung, wer die gesetzlichen Erben sind. Bei Vorhandensein von minderjährigen Erben: Ermächtigung vom Vormundschaftsgericht.
- ▶ Verzichtserklärung bei mehreren Erben: Beglaubigte Verzichtserklärung durch die Gemeinde

Begünstigte im Falle des Ablebens

- ▶ Ehepartner
- ▶ Bei Abwesenheit des Ehepartners: Die Eltern des Verstorbenen
- ▶ Bei Abwesenheit des Ehepartners und der Eltern: Gesetzliche Erbfolge (Kinder, ...)